



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 198 Postulat Baumann Markus und Mit. über die Prüfung einer Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 198 und das Postulat P 218 von Zurbriggen Roger und Mit. über die Abklärung einer Eingliederung der gymnasialen Musikschulen in die kommunalen zwecks Vereinfachung der Strukturen, Kostenreduktion und Qualitätssteigerung werden als Paket behandelt.

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung beider Postulate.

Urban Sager beantragt Ablehnung beider Postulate.

Urban Sager: Der von den Postulanten verlangte Bericht ist bereits im Jahr 2013 erstellt worden. Die Regierung möchte diesen nun mit einer Organisationsentwicklungsmassnahme aufwärmen und beantragt die Erheblicherklärung beider Postulate. Der verlangte Bericht soll vor allem aufzeigen, ob für den Kanton eine Kostenreduktion möglich ist. Das bezweifle ich stark; eine Kostenreduktion ist meiner Meinung nach nur möglich, wenn der Kanton einerseits die Besoldung der Instrumentallehrpersonen an den Kantonsschulen zurückstuft. Andererseits müssten Kosten hin zu den Gemeinden verlagert werden. Die Gemeinden ihrerseits würden die Kosten allenfalls auf die Eltern abwälzen. Der Regierungsrat hat bereits 2015 versucht, eine Rückstufung der Instrumentallehrpersonen an den Kantonsschulen vorzunehmen, er wurde dabei aber vom Kantonsgericht gestoppt. Es ist nicht rechtens, dass die Instrumentallehrpersonen an den Kantonsschulen einen bis zu 20 Prozent tieferen Lohn als ihre Kollegen im Regelunterricht an den Kantonsschulen erhalten. Dass man diese Massnahme mit einer Auslagerung an die Gemeinden nun doch noch durchführen möchte, kommt einem Schildbürgerstreich und der Missachtung des Gerichtsurteils gleich. Weitere Klagen sind deshalb schon vorprogrammiert. Der Regierungsrat moniert die unterschiedliche Entlöhnung der Instrumentallehrpersonen, je nachdem ob sie bei den Gemeinden oder an den Kantonsschulen angestellt sind. In Anbetracht des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist das sicherlich stossend. Aufgrund des gefällten Gerichtsurteils müssten bei einer Angleichung konsequenterweise die Löhne auf Gemeindeebene entsprechend angehoben werden. Der Subventionsbeitrag des Kantons für die Kantonsschulen an die Gemeinden pro Schüler und Schuljahr von 1610 Franken ist nicht kostendeckend. Für den Kanton ist es also interessant, möglichst viele Schüler an den Musikschulen der Gemeinden unterrichten zu lassen. Diese Auslagerung bedeutet aber eine Kostenverschiebung hin zu den Gemeinden. Wohin das führt, sehen wir bei der Halbierung der kantonalen Beiträge an die Musikschulen: Ärmere Gemeinden werden gezwungen sein, die Kosten auf die Eltern zu überwälzen und damit den Instrumentalunterricht zu verteuern. Dabei spielt die Bevölkerung aber nicht mit, über 24'000 gesammelte Unterschriften zeigen den Widerstand gegen solche Vorhaben sehr eindrücklich auf. Derartige Ideen sind in unserem Kanton nicht

mehrheitsfähig. Das Beispiel Schüpfheim zeige auf, dass eine Auslagerung funktioniere, so behaupten es die Postulanten. Der Musikschulleiter von Schüpfheim warnt jedoch vor einer solchen Auslagerung und erklärt, der Fall Schüpfheim sei nicht auf die anderen Kantonsschulen übertragbar. Kosten lassen sich also keine reduzieren, sie werden höchstens hin zu den Gemeinden verlagert. Eine generelle Auslagerung des Instrumentalunterrichts bringt niemandem etwas, deshalb bitte ich Sie, die beiden Postulate abzulehnen.

Markus Baumann: Seit 2010 sind die Musikschulen des Kantons Luzern im Bildungsgesetz verankert und eine obligatorische Gemeindeaufgabe. Bedingt durch die qualitativen und quantitativen Vorgaben des Kantons hat sich die Zahl der Musikschulen laufend reduziert. Aktuell fusionieren die Musikschulen des oberen Sempachersees und des Rontals auf das Schuljahr 2017/2018 hin. Die Gemeinde Ebikon hat die Fusion mit 92 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Die neuen regionalen Organisationen führen zu mehr Effizienz in der Verwaltung, ermöglichen den Lehrpersonen höhere Pensen und den Schülerinnen und Schülern ein breiteres Instrumenten- und Orchesterangebot. Der Unterricht findet weiterhin in den Gemeinden statt. Genau diese positive Entwicklung soll mit der Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden weitergeführt werden. Ich erhoffe mir mit der möglichen neuen Organisation zwischen Kanton und Gemeinden mehr Effizienz in der Verwaltung und weniger Administrationsaufwand, auch durch weniger Kleinstpensen. Für die Schülerinnen und Schüler sollte es zu einem besseren Instrumenten- und Orchesterangebot kommen. Je grösser die Anzahl der Musikschüler ist, desto grösser ist die Chance, dass stufengerechte Ensembles gebildet werden können. Die Musiklehrpersonen können grössere Pensen erhalten und sind weniger Schwankungen ausgesetzt. Eine ganzheitliche Lösung ohne Qualitätseinbusse soll aufgezeigt werden. Folglich bedeutet eine mögliche Auslagerung auch keinen Abbau. Das bedingt aber auch, dass der Instrumental- und Vokalunterricht weiterhin an den Kantonsschulen stattfinden kann, die Unterrichtsräume an der Kantonsschule weiterhin für den Unterricht genutzt werden und die Kantonsschulprojekte weiterhin auch mit den Musikschullehrpersonen möglich sind. Natürlich gibt es auch kritische Fragen. Ich verstehe mein Postulat aber als Anregung zur Optimierung der Aufgabenverteilungen, zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und zur Schaffung der Aufgaben- und Verantwortungstransparenz ohne vom Regierungsrat definierte Sparvorgaben. Einzig die bestehenden Lohnklassen der Instrumentallehrpersonen zu drücken oder Kosten an die Gemeinden auszulagern, ist meiner Meinung nach nicht zielführend und nicht Sinn meines Postulats. Der Kanton soll an den hohen Qualitätsanforderungen an die Musikschulen festhalten, und er soll Vorschläge zur Abschaffung der systematischen Besoldungs- und Subventionsunterschiede und zur Vereinfachung der Administration aufzeigen. Die GLP-Fraktion hält an ihrem Postulat fest und stimmt dem Postulat P 218 von Roger Zurbriggen zu.

Roger Zurbriggen: Ich werde keine Argumente für oder gegen die kommunalen oder gymnasialen Musikschulen anführen, denn alle diese Argumente habe ich in den letzten Monaten sammeln können. Für jedes Argument der einen Seite gibt es zwei Gegenargumente der anderen Seite. Für einen Argumentenstreit ist es zu früh, denn es geht um den Prüfungsauftrag, den die Regierung mit unserer Zustimmung annimmt. Mit diesem Prüfungsauftrag werden unserem Rat bis Ende Jahr die Faktenlage und mögliche Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Musikschulen, die Eltern, die Gemeinden und den Kanton dargelegt. Erst dann ist es Zeit für Argumente für oder gegen eine reine administrative Kooperation der verschiedenen Musikschulen oder eine operative Kooperation der Musikschulen. Ohne Bezug zu nehmen auf die Pro- und Kontraargumente beschränke ich mich auf eine Vor- und eine Schlussbemerkung. Niemand will den Gymnasien den Musikschulunterricht wegnehmen, und niemand will die Musikschulen insgesamt schwächen, am wenigsten die Bevölkerung, die an der Urne die Halbierung der Musikschulbeiträge wohl ablehnen wird. Ausgelöst durch das Konsolidierungsprogramm KP17 ging es mit dem Postulat darum, nach Alternativen zu suchen, um eine Halbierung der Musikschulbeiträge

von Beginn weg abzuwenden. Dazu kam es nicht. Trotzdem wurde am Postulat festgehalten, weil eine Prüfung des Ist-Zustands angesagt ist, denn die öffentliche Hand finanziert die Musikschulen über mehrere Institutionen mit verschiedenen Anforderungen und Aufträgen, und dies zu unterschiedlichen Bedingungen. Die Antwort der Regierung, die bestehenden Unterschiede in den Anforderungen, den Aufträgen, den Subventionen und den Entschädigungen einer Gesamtschau zu unterziehen, begrüsst die CVP sehr. Ich bitte Sie, beide Postulate zu unterstützen, damit wir im Anschluss diese für unsere Musikschulen wichtige Debatte sachlich führen können.

Ali R. Celik: Die Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden wäre aus unserer Sicht der falsche Weg. Musikschulunterricht darf nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden. Im Musikschulbereich und im Bildungsbereich generell wird immer wieder versucht, alles zu unternehmen, um Kosten zu sparen. Das gilt auch für diese beiden Postulate. Aus folgenden bildungspolitischen Gründen lehnt die Grüne Fraktion die Postulate ab: Allein aufgrund der Kostenreduktion den Musikunterricht von den Gymnasien wegzunehmen und in die kommunalen Musikschulen einzugliedern, basiert nicht auf einer Haltung, welche dem Musikschulunterricht entgegenkommt. Da Musik ein Studienfach ist, müsste das Fach weiterhin an den Kantonsschulen unterrichtet werden. Es geht hier nicht einfach um das Spielen von Musikinstrumenten, sondern vielmehr um die Qualifikation für einen Studienplatz und eine Berufsausbildung. Der Musikschulunterricht an den Musikschulen der Gemeinden erfüllt kaum die Qualifikationsvoraussetzung, um an eine Musikhochschule zugelassen zu werden. Die Anforderungen für eine Aufnahme sind sehr hoch. Aus diesem Grund kann man von den Musikschulen der Gemeinden kaum erwarten, die Schülerinnen und Schüler auf die Einschulung vorzubereiten. Somit muss der Instrumental- und Vokalunterricht an den Kantonsschulen beibehalten werden. Der Besuch des Instrumental- und Vokalunterrichts in den Gemeinden wäre wohl für viele Schülerinnen und Schüler kaum an Unterrichtstagen, über den Mittag oder während der Randzeiten möglich. So würden wohl viele darauf verzichten. Das wäre äusserst bedauerlich, weil das Erlernen eines Instrumentes für einen jungen Menschen gerade in unserer schnelllebigen Zeit eine unermessliche Erfahrung ist.

Daniel Gasser: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung beider Postulate zu. Die Überprüfung von bestehenden Strukturen ist ein wesentlicher Teil der geplanten Organisationsentwicklung. Der Prüfungsauftrag soll mögliche Synergieeffekte aufzeigen und nicht zuletzt langjährig gewachsene Strukturen auf ihre aktuelle Tauglichkeit überprüfen. Auf keinen Fall wollen wir an dieser Stelle die Qualität der gymnasialen Instrumentallehrpersonen infrage stellen. Fakt ist aber, dass bereits heute ein grosser Teil des obligatorischen Instrumentalunterrichts an den kommunalen Musikschulen stattfindet. Dieser Unterricht an den Gemeindemusikschulen wird zum Teil von den gleichen Lehrpersonen, zumindest aber von Lehrpersonen mit gleicher Ausbildung zu günstigeren Konditionen geleistet. So beträgt aktuell ein Vollpensum an den Gemeinden 28 Wochenstunden, an den Kantonsschulen je nach Angebot zwischen 24 und 25 Stunden. Für die Mehrheit der CVP-Fraktion ist es deshalb klar, dass hier ein Einsparpotenzial besteht, indem die Lehrpersonen an den kommunalen Musikschulen angestellt werden können, der Unterricht aber weiterhin an den Gymnasien stattfindet. Die Kantonsschule Schüpfheim zeigt auf, dass eine solche Zusammenarbeit möglich ist. Erlauben Sie mir eine Bemerkung als ehemaliger und langjähriger Leiter einer Musikschule und als heutiger Gemeinderat. Die Angst vor zusätzlichen Kosten besteht zu Unrecht; an den kommunalen Musikschulen wird der 40-minütige Unterricht fast 10 Prozent günstiger sein als an der Kantonsschule Alpenquai im nächsten Schuljahr. Das thematisierte Anliegen ist nicht neu. Bereits vor über zehn Jahren haben sich die Leiter verschiedener Musikschulen gemeinsam dafür eingesetzt, dieses Konstrukt zu entflechten, sie sind aber immer wieder auf gymnasialen Granit gestossen. Dabei wird von den Gymnasien nicht einmal die Teilnahme in schweizweit renommierten Ensembles wie der Luzerner Kantorei oder dem Jugendblasorchester der Stadt Luzern als Ersatz der internen Ensemblepflicht akzeptiert. Viele der kommunalen Musikschulen verfügen heute über sehr professionelle Strukturen. Das beginnt bei der Breite

des Fächerangebots, der Möglichkeit von Ensembles und Chören, der Infrastruktur, der Weiterbildung innerhalb von zweckmässigen Fachschaften und endet bei langjährigen Visionen, Strategien und Leitbildern. Damit sind viele der kommunalen Musikschulen dem Instrumentalunterricht an den Gymnasien rein durch ihre Grösse, ihr Potenzial und ihre Möglichkeiten weit voraus. Das ist mir persönlich von allen angesprochenen Musikschulleitern bestätigt worden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit einer Mehrheit der CVP-Fraktion, die beiden Postulate erheblich zu erklären.

Andy Schneider: Ich möchte auf die Belastung der Gemeinden hinweisen. Die Stossrichtung ist klar, es geht um das Einsparpotenzial. Der Prüfungsauftrag steht im Zusammenhang mit einem Sparauftrag durch die OE17. Bedingt durch die fehlenden Einnahmen des Kantons wird auf anderen Ebenen versucht, die Gemeinden mit Mehrkosten zu belasten. An allen Ecken und Enden sollen die Gemeinden in die Pflicht genommen werden. Die Mehrheit aller Gemeinden wie auch der VLG haben sich in der Vernehmlassung gegen den Systemwechsel von Normkosten hin zu Standardkosten ausgesprochen. Mit den bisher bekannten Massnahmen aus dem KP17 sind die Gemeinden ihrer Pflicht nachgekommen, sich solidarisch an der Finanzmisere des Kantons zu beteiligen. Mit den zusätzlichen Massnahmen durch die OE17 wird eine Belastung in ungeahnter Höhe auf die Gemeinden zukommen. Wir sprechen hier von einer Kostenüberwälzung in Millionenhöhe. Bitte lehnen Sie deshalb die beiden Postulate ab.

Bernhard Steiner: Die SVP kann sich dem Votum von Daniel Gasser mit einer Ergänzung anschliessen: Die Ergebnisse der OE17 sollten sinnvollerweise zum Zeitpunkt der AFP-Beratung vorliegen. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion beide Postulate.

Rosy Schmid-Ambauen: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für eine ganzheitliche Betrachtung, um eine optimale Lösung zu finden und um zu einer Gleichbehandlung innerhalb der Musikschulen zu kommen. Es scheint uns aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Subventionsbeiträge und die Anstellungsbedingungen überprüft werden sollten, sondern auch die Anforderungen, die Ausbildung, die Qualifikation und die musikalische Tätigkeit der Lehrpersonen. An den Kantonsschulen muss der Musikschulunterricht auch noch nach der obligatorischen Schulzeit angeboten werden. Die Unterrichtstätigkeiten ab der 4. Klasse fordern aktuell sehr hohe Anforderungen, ein universitäres Fach- oder ein Masterstudium. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion beide Postulate.

Priska Wismer-Felder: Ich nehme im Namen einer Minderheit der CVP-Fraktion Stellung. Ich finde es schwierig, wenn der Gymnasialunterricht nicht infrage gestellt werden soll, wenn es doch bei diesen beiden Postulaten genau darum geht. Zudem hat bereits einmal ein solcher Prüfungsauftrag stattgefunden, bei dem sich keine taugliche Lösung ergeben hat. Mit dem Maturitätsanerkennungsreglement MAR sind im Jahr 1995 die Ergänzungsfächer eingeführt worden; eines davon ist das Fach Musik. Wer sich für das Fach Musik entscheidet, muss zwingend den Instrumentalunterricht besuchen und sich benoten lassen. Diese Note zählt zum Maturitätszeugnis. Werden die beiden Postulate wie gefordert umgesetzt, bedeutet das nichts anderes, als dass der Kanton Luzern einen Teil des obligatorischen Unterrichts auslagert. Wollen Sie das tatsächlich? Ich glaube nicht, dass sich der Kanton Luzern in einer Position befindet, in der er wieder solche Experimente wagen kann. Die Schlagzeilen bezüglich der Zwangsferienwochen haben dem Bildungsstandort Luzern bereits genug geschadet. Ich darf gar nicht an die Schlagzeilen denken, falls der Kanton seine Bildung auslagern würde. Das ist nicht im Sinn eines guten Bildungsstandortes. Was die Kosten angeht, appelliere ich an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Natürlich kann der Kanton sparen, aber nicht wieder auf Kosten der Gemeinden. Der administrative Aufwand würde sich tatsächlich nur dann vermindern, wenn nur eine Musikschule zuständig wäre. Da es aber mehrere sind, kann eine Lehrperson bis zu zehn Arbeitgeber haben. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Postulate abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ausgangslage der beiden Postulate ist der Entscheid des Kantonsgerichtes bezüglich der Anstellungsbedingungen. Diese Frage wollen wir klären. Wir haben Ihren Rat

in den vergangenen Sessionen so kennengelernt, dass er es nicht schätzt, wenn Prüfungsaufträge nicht ausgeführt werden. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass Ihr Rat von uns saubere Entscheidungsgrundlagen erwartet, bevor er Entscheide fällen kann. Es gibt zwei rechtliche Fragen zu klären. Erstens: Kann mit einer Auslagerung der Entscheid des Kantonsgerichtes umgangen und können die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichten, angepasst werden? Zweitens: Kann ein obligatorisches Fach an einem Gymnasium vollständig ausgelagert werden, sodass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eigentlich nicht mehr durch Lehrpersonen des Gymnasiums unterrichtet werden? Die Regierung möchte diese Fragen prüfen, daher bitte ich Sie, die beiden Postulate erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat P 198 mit 71 zu 30 Stimmen erheblich.